

# U+C

RECHTSANWÄLTE

U + C Rechtsanwaltsoges. mbH | PF 10 03 27 | 93003 Regensburg



Herr

[REDACTED]  
[REDACTED]

28 [REDACTED] Bremen

DigiProtect GmbH ./ [REDACTED]  
Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung und  
Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung

Zahlungen bitte ausschließlich auf das Konto  
der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach  
BLZ 750 601 50  
Konto Nr. 1400567540

U + C Rechtsanwälte  
URMANN+COLLEGEN  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Geschäftsführer RA Thomas Urmann  
Ladehofstraße 26 - 93049 Regensburg  
Tel: 0180-58 94 65 27 76  
(19 ct + 17 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk in Deutschland max. 0,40 €/Min.;  
Tarife in anderen Ländern können abweichen.)  
Fax: 0941 899648 - 99  
E-Mail: antipiracy@urmann.com  
www.urmann.com  
Registergericht AG Regensburg HRB 12406  
FA Regensburg 244/140/50049

Bitte stets angeben!  
Az: EVA-105201 [REDACTED]

Regensburg, den 16.02.2011

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in obiger Angelegenheit zeigen wir die anwaltliche Vertretung und Interessenwahrung der Firma DigiProtect Gesellschaft zum Schutz digitaler Medien mbH, Krögerstr. 2, 60313 Frankfurt am Main, an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

I.

Gegenstand unserer Beauftragung ist eine von Ihrem Internetanschluss aus begangene Urheberrechtsverletzung an dem Werk „Anal Frenzy“. Unserer Mandantin stehen an diesem Werk die ausschließlichen Nutzungsrechte zu, insbesondere das Recht, das Werk zu vervielfältigen und in Tauschbörsen öffentlich zugänglich zu machen (§§ 16, 15 Abs. 2 i.V.m. 19 a UrhG). Gegen diese Bestimmungen haben Sie durch das Herunterladen des Werkes und das gleichzeitige zur Verfügungstellen verstoßen. Dieses Verhalten ist zudem in § 106 Abs. 1 UrhG unter Strafe gestellt.

1. Folgende Daten konnte die seitens unserer Mandantschaft beauftragte Ermittlungsfirma feststellen und beweissicher dokumentieren:

Datum:	21.12.2010
Uhrzeit:	15:16:40
Dateiname:	Anal.Frenzy.DiSC1.XXX.DVDRip.XviD-Jiggly
IP-Adresse:	91.55.10 [REDACTED]
P2P-Netzwerk :	BitTorrent
Produktname:	Anal Frenzy

2. Unsere Mandantin hat daher vor dem Landgericht Köln Ihren Internet-Service-Provider gem. § 101 Abs. 9 UrhG auf Auskunft in Anspruch genommen. Das Landgericht hat für diesen Vorfall sowohl die Rechtsinhaberschaft als auch eine Rechtsverletzung in gewerblichem Ausmaß bejaht. In dem Beschluss mit dem Aktenzeichen 21 O 271/11 wurde Ihrem Internetserviceprovider die Herausgabe Ihrer Daten gestattet.

3. Als Anschlussinhaber haften Sie für diese Urheberrechtsverletzung zivilrechtlich als Störer. Danach müssen Sie sich auch das Verhalten Dritter zurechnen lassen. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 12.05.2010 (Az. I ZR 121/08) entschieden, dass der Betrieb eines nicht ausreichend gesicherten WLAN-Anschlusses adäquat kausal für Urheberrechtsverletzungen ist, die unbekannte Dritte unter Einsatz dieses Anschlusses begehen. Im Rahmen der sekundären Darlegungs- und Beweislast ist von Ihnen darzulegen und zu beweisen, dass ausreichende Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden.

4. Neben Ihrer strafrechtlichen Verantwortung nach §§ 106 ff. UrhG haften Sie unserer Mandantin auch zivilrechtlich. Das Anbieten des genannten Werkes in Internetaustauschbörsen stellt ein öffentliches Zugänglichmachen nach § 19a UrhG dar und steht ausschließlich dem Urheber bzw. dem Rechteinhaber zu. Daher hat unsere Mandantschaft gegen Sie einen Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz (§§ 97, 94 UrhG). Weiterhin hat unsere Mandantschaft gegen Sie den Anspruch auf Vernichtung aller bei Ihnen befindlichen rechtswidrigen Kopien (§ 98 UrhG).

## II.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin fordern wir Sie hiermit auf, die oben benannte Datei unverzüglich von dem zum Up-/ Download für andere Tauschbörsennutzer freigegebenen Ordner Ihres Computers zu entfernen sowie gegenüber unserer Mandantin eine Unterlassungserklärung abzugeben, für deren Eingang in unserer Kanzlei eine Frist bis spätestens

23.02.2011

notiert wurde. Die Unterlassungserklärung muss hier im Original mit Unterschrift vorliegen. Eine Kopie oder eine Übermittlung per Telefax ist nicht ausreichend. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag ist in der Anlage beigefügt. Wir weisen darauf hin, dass nur eine Unterlassungserklärung mit einer ausreichenden Vertragsstrafe die Wiederholungsgefahr beseitigt. Für Änderungen der Unterlassungserklärung tragen Sie das Risiko, dass diese von uns nicht akzeptiert wird.

1. Gemäß § 97a Abs. 1 UrhG sind Sie auch zum Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verpflichtet. Die erstattungspflichtigen Kosten unserer Inanspruchnahme bemessen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Als Streitwert sind vorliegend 25.000 € anzusetzen. Daraus resultieren Gebühren in Höhe von 911,80 €. Da Sie das betreffende Werk weltweit zugänglich gemacht haben, ist nicht auszuschließen, dass von einem Gericht durchaus auch ein deutlich höherer Streitwert angenommen wird (LG Köln vom 10.08.2010, Az. 28 O 509/10; 50.000,00 € für einen Film).

Die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 97 a Abs. 2 UrhG liegen nicht vor. Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 21.04.2010 (Az: 28 O 596/09) entschieden, dass eine Anwendung des § 97a Abs. 2 UrhG in den Fällen ausscheidet, in denen ein ganzes Album in Tauschbörsen angeboten wird. Gleiches gilt selbstverständlich für eine DVD. Zur Geltendmachung des Anspruchs war die Einschaltung der Ermittlungsfirma und ein gerichtliches Verfahren erforderlich. Zudem liegt eine erhebliche Rechtsverletzung vor. Eine solche wird bereits durch die Erforderlichkeit der Abmahnung indiziert (§ 97a Rn. 32 Fromm/Nordermann Urheberrechtskommentar).

2. Weiterhin steht unserer Mandantin ein Schadensersatzanspruch zu. Nach ständiger Rechtsprechung berechnet sich der Schadensersatz im Wege der Lizenzanalogie. Danach hat der Verletzer den Betrag zu zahlen, den vernünftige Vertragsparteien bei Abschluss eines Lizenzvertrages zur weltweiten Verbreitung des Werkes als angemessene Lizenzgebühr vereinbart hätten. Hier sind regelmäßig Lizenzgebühren im fünfstelligen Bereich anzunehmen.

3. Unsere Mandantschaft bietet Ihnen jedoch im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung an, sämtliche Ansprüche aus dieser Rechtsverletzung durch Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von

650,00 €

und Abgabe anliegender Unterlassungserklärung abzugelten. Die Angelegenheit wäre dann zivilrechtlich für Sie erledigt und die Akte würde hier abgelegt.

Mit der Zahlung dieses pauschalen Betrages und gleichzeitiger Abgabe einer Unterlassungserklärung sind alle Schadensersatzansprüche aus der Rechtsverletzung sowie alle Kosten abgegolten. Davon umfasst sind insbesondere

- die Kosten der Abmahnung einschließlich der Geltendmachung der Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche,
- die anteiligen Anwalts- und Gerichtskosten des Verfahrens vor dem LG Köln
- die Kosten der Ermittlungsfirma zur Feststellung der Rechtsverletzung
- die anteiligen Aufwendungen, die Ihrem Provider gemäß § 101 Abs. 2 UrhG zu erstatten waren.

Dieses Angebot kann durch Zahlung des Betrages und Abgabe der Unterlassungserklärung bis zum

**23.02.2011**

angenommen werden. Hierbei ist der Eingang der Zahlung und der Eingang der Unterlassungserklärung maßgeblich. Zahlungen per Scheck werden nicht akzeptiert. Die Zahlung hat unter Angabe des Aktenzeichens auf das im Briefkopf angegebene Konto zu erfolgen. (Siehe Überweisungsvordruck Seite 4 dieses Schreibens)

**Für den Fall der Fristversäumnis und für den Fall, dass Sie das Angebot unserer Mandantschaft nicht annehmen wollen, behalten wir uns ausdrücklich die Geltendmachung weiterer/höherer Kosten und Gebühren vor.**

4. Sollten Sie sich nicht zur Unterlassung verpflichten, werden wir die dargestellten weiteren Ansprüche gerichtlich titulieren lassen. Wir weisen also ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall des fruchtlosen Verstreichens der obigen Frist die Inanspruchnahme weiterer staatlicher Hilfe vorbehalten bleibt. Hierdurch entstehen weitere, nicht unerhebliche Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Unterlassungserklärung nicht, nur unvollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht abgeben und/oder, dass Sie den geltend gemachten Pauschalabgeltungsbetrag nicht, nur unvollständig oder verspätet bezahlen.


5. Die Frist kann aufgrund der Dringlichkeit der Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs nur in Ausnahmefällen verlängert werden. Sofern Sie Rückfragen haben, erbitten wir diese schriftlich, per Telefax oder an unsere E-Mail-Adresse: [antipiracy@urmann.com](mailto:antipiracy@urmann.com).

Höchst vorsorglich weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass bei fruchtlosem Fristablauf weitaus höhere Gebühren anfallen werden und unsere Mandantschaft sich das Recht vorbehält, gegen Sie eine einstweilige Verfügung zu beantragen.

6. Wird von Ihnen die geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung fristgerecht übermittelt und ist die vollständige Zahlung vorbehaltlos erfolgt, ist die Angelegenheit aus zivilrechtlicher Sicht für Sie erledigt. Weitere Forderungen werden dann nicht geltend gemacht.

Sofern Sie bereits eine Unterlassungserklärung gegenüber unserer Mandantschaft abgegeben haben, die auch das oben genannte Werk betrifft, betrachten Sie dieses Schreiben in Bezug auf die Aufforderung zur Abgabe der Unterlassungserklärung und Zahlung des Vergleichsbetrages als gegenstandslos. Für mögliche Schadensersatzansprüche werden wir gesondert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
U + C Rechtsanwälte

  
durch:  
Rechtsanwalt Urmann

Hinweis gem. § 34 Abs 1 BDSG:

Dieses Schreiben stellt gleichzeitig die Auskunft gem. § 34 Abs. 1 BDSG dar. Eine Weitergabe der Daten ist nicht erfolgt. Die in diesem Schreiben enthaltenen Daten zu Ihrer Person sind zum Zweck der Geltendmachung von Ansprüchen gespeichert.



Der

U + C Rechtsanwälte  
URMANN + COLLEGEN  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

wird hiermit zur anwaltlichen Vertretung der

DigiProtect Gesellschaft zum Schutz digitaler Medien mbH, Krögerstr. 2, 60313 Frankfurt am Main

Vollmacht erteilt zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen an deren Werken im Internet.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Regensburg, den 16.02.2011

*F. Becht*  
**DigiProtect**  
GESELLSCHAFT ZUM SCHUTZE  
DIGITALER MEDIEN MBH  
Krögerstraße 2  
60313 Frankfurt am Main

Überweisungsauftrag / Zahlschein

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts)

(Bankleitzahl)

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck  
für die Überweisung des Mittels von  
Brenn, Konto oder aus Bankkontingent.  
Den Vordruck bitte nicht beschneiden,  
lösen, befeuchten oder beschmutzen.

Empfänger: Name, Vorname / Firma (max. 27 Stellen)	
U r m a n n + C o l l e g e n	
Konto-Nr. des Empfängers	Bankleitzahl
1 4 0 0 5 6 7 5 4 0	7 5 0 6 0 1 5 0
bei (Kreditinstitut)	
R a i f f e i s e n b a n k W e n z e n b a c h	
Kunden-Referenznummer - nach Verwendungszweck, auf Nr. und Anzahl des Auftraggebers - (nur für Empfänger)	
EVA105201	EURO Betrag 650,00
nach Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Ziffern & 27 Stellen)	
Kontoführer/ Einzahler: Name (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)	
Konto-Nr. des Konto/Inhabers	

Datum

Unterschrift

Unser Aktenzeichen: EVA-105201



## UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG

[REDACTED]

\_\_\_\_\_  
(Straße)\_\_\_\_\_  
(Hausnr.)\_\_\_\_\_  
(PLZ)\_\_\_\_\_  
(Ort)

- nachfolgend „Schuldner“ genannt -

gegenüber

der Firma DigiProtect Gesellschaft zum Schutz digitaler Medien mbH, Krögerstr. 2, 60313 Frankfurt am Main.

- nachfolgend Gläubigerin genannt -

1. Der Schuldner verpflichtet sich gegenüber der Gläubigerin, es zu unterlassen, das urheberrechtlich geschützte Werk „Anal Frenzy“ oder Teile hiervon im Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder öffentlich zugänglich machen zu lassen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Schuldner an die Gläubigerin eine von dieser nach billigem Ermessen festzusetzenden, im Streitfall vom zuständigen Gericht auf deren Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe zu bezahlen.
2. Der Schuldner erkennt dem Grunde nach den Schadensersatzanspruch aus der Verletzung der Rechte gemäß Ziffer 1 an.
3. Der Schuldner verpflichtet sich, die Kosten der Inanspruchnahme des Rechtsanwaltes Thomas Urmann, Kanzlei Urmann + Kollegen, Postfach 10 03 27, 93003 Regensburg, aus einem Gegenstandswert in Höhe von 25.000 € gem. RVG VV 2300 zuzüglich Auslagen zu erstatten (St.Nr. 244/282/50512, UStID: DE 218992543).
4. Die Ansprüche aus Ziff. 2 und 3 sind abgegolten und erledigt, wenn der Schuldner bis spätestens 23.02.2011 einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 650,00 € bezahlt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)**Hinweis:**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Forderung innerhalb der Frist vollständig zu begleichen, besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. Füllen Sie dazu bitte den auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt "Downloads" hinterlegten Ratenzahlungsantrag aus und senden diesen unterschrieben an uns zurück. Sie können dann sofort mit der Ratenzahlung beginnen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass pro Rate eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 € erhoben wird.